

Kinderunfälle mit rohen Pilzen aus dem Garten oder Wald

Merkblatt für Betreuungspersonen



Kind pflückt Rasenpilz. Giftiger Pilz? Foto: Tox Info Suisse



Unbekannter Rasenpilz. Foto: Tox Info Suisse

Kinder sind von Natur aus neugierig und nicht abgeneigt, einen Pilzfund aus dem Garten oder Wald roh zu probieren. Dabei können sie einen Speisepilz, einen ungenießbaren Pilz oder im schlimmsten Fall gar einen Giftpilz erwischen. Unter den möglichen Giftpilzen können solche sein, die das tödlich giftige Amatoxin/Amanitin (Gift des Grünen Knollenblätterpilzes, *Amanita phalloides*) enthalten, was zu einem Leberversagen führen kann. Der Ausschluss, resp. Nachweis einer solchen Amatoxinvergiftung hat daher oberste Priorität. Ebenfalls wichtig zu wissen ist, ob es sich um eine Pilzart handelt, die Beschwerden des zentralen Nervensystems oder des Herz-Kreislaufes verursachen kann. Schwere Zwischenfälle sind wohl sehr selten, können aber nicht mit letzter Sicherheit zum vornherein ausgeschlossen werden. In Fällen, bei denen eine relevante Menge Pilz eingenommen wurde, müssen deshalb auch bei beschwerdefreien Kindern einige Massnahmen getroffen werden, um sie vor ernsthaften Gesundheitsschäden zu bewahren.

Empfohlene Massnahmen:

1. Einnahme von **Pilzfruchtkörper <1 cm²**: Abwartende Haltung. Die maximal mögliche Dosis Giftstoff reicht nicht für mehr als leichte Symptome. Selbst im Falle eines amatoxinhaltigen Pilzes ist nicht mit einer Leberschädigung zu rechnen.
2. Einnahme von **Pilzfruchtkörper >1 cm²**: oder mehrere kleinere Pilze, die insgesamt >1 cm² entsprechen:
 - a. Aktivkohle 1g/kg Körpergewicht (Carbovit®) innert 1-2 Stunden
 - b. Bezug eines Notfall-Pilzexperten zur Identifikation der Pilze (www.vapko.ch)
 - c. Falls ein Giftpilz identifiziert wird, resp. nicht sicher ausgeschlossen werden kann, ist die unverzügliche Spitaleinweisung zu veranlassen.

Die Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane (VAPKO) listet auf ihrer Website (www.vapko.ch) die speziell ausgebildeten Notfall-Pilzexpertinnen und -experten auf.

Mögliche Giftpilzarten:

Amatoxinhaltig:

- Knollenblätterpilze (Amanitaphalloides und andere *Amanita* sp.)
- Giftschirmlinge (*Lepiota* sp.)
- Gifthäublinge (*Galerina* sp., Holzbewohner, u.a. Holzschnitzel!)



Psilocybinhaltig:

- Einige Düngerlinge (*Panaeolus* sp.)

Muskarinhaltig:

- Risspilze (*Inocybe* sp.)

Andere ungeniessbare Pilze

Mögliche Symptome:

- **Amatoxinvergiftung:** Brechdurchfälle mit einer Latenz von 6 – 24h, danach Leber- und Nierenversagen. Unbehandelt oder verzögert behandelt ist ein tödlicher Ausgang nicht ausgeschlossen
- **Psilocybinsyndrom:** Müdigkeit, Schwindel, Halluzinationen, Rauschzustand, weite Pupillen mit einer Latenz von 15 – 120min.
- **Muskarinsyndrom:** Schweißausbrüche, Schwindel, langsamer Puls, enge Pupillen mit einer Latenz von 15 – 120min.
- **Andere ungeniessbare Pilze:** Magendarmsymptome mit variabler Latenz

Tox Info Suisse gibt rund um die Uhr Auskunft zu Vergiftungen (Notfallnummer 145). Auch im Fall von vermuteter oder sicherer Einnahme von Rasenpilzen berät Tox Info Suisse Fachleute und medizinische Laien.